

Amtliche Bekanntmachung Nr. 22 / 2011 der Gemeinde Oststeinbek

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oststeinbek vom 16. Juli 2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26. September 2011 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oststeinbek vom 16. Juli 2003 erlassen:

Artikel I

§ 3 Absatz 3 wird gestrichen:

§ 3

Bürgervorsteher

- (1) Der Bürgervorsteher vertritt die Belange der Gemeindevertretung gegenüber dem Bürgermeister als verwaltungsleitendem Organ der Gemeinde.
- (2) Der Bürgervorsteher wird im Falle seiner Verhinderung von seinem ersten Stellvertreter, ist auch dieser verhindert, von seinem zweiten Stellvertreter vertreten.
- (3) gestrichen


Artikel II

Die Satzung tritt nach dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 30.09.2011, Az. 14/082-10/57/0, erteilt.

Oststeinbek, 12. Oktober 2011



Gemeinde Oststeinbek
Die Bürgermeisterin


Denecke